

Prozessauftakt im Stuttgarter „Zementmord“-Fall



In der 3. Großen Jugendkammer des Landgerichts Stuttgart unter Vorsitz von Richter Jürgen Hettich begann heute die Verhandlung im Fall „Zement-Mord“ des Abiturienten Yvan Schneider ([PI berichtete ausführlich](#)). Unser Gerichtskorrespondent *Marquis* war in Saal 1 des Landesgerichts dabei.

Vor dem Gerichtsgebäude haben Schüler, Eltern und Lehrer des Wagenburg-Gymnasiums, die Sportler und Trainer des TV Stetten, Verwandte und Bekannte des Ermordeten eine Stunde lang demonstriert. Sie trugen schwarze T-Shirts mit der Aufschrift „Yvan 10“ nach seiner Nummer in der Handballmannschaft. Die Unterstützer der Initiative www.yvanschneider.de haben mehr als 15.000 Unterschriften dafür gesammelt, dass zwei 18-jährige Täter nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt werden sollen.

Schon eine halbe Stunde vor Verhandlungsbeginn war der Saal überfüllt. Die Kamerateams von ARD / SWR, ZDF, RTL, N-TV und anderen Anstalten, Radioreporter streiten um die knappen Plätze vor dem Saal. Im inneren sind drei Reihen nur für Journalisten reserviert. Auch die Sicherheitsmaßnahmen sind außergewöhnlich. So viele Polizisten und Gerichtsdienere haben wohl noch nicht eine Verhandlung im LG Stuttgart gesichert.

Des gemeinschaftlichen Mordes nach §211, Abs. 1 und 2 sind der Haupttäter Türke Deniz E., die Deutsch-Eriträerin Sessen K., der russlanddeutsche Kasache Roman K. und der Deutsch-Pole

Kajetan Borys M. angeklagt. Sie werden mit Handschellen und teilweise mit Fußfesseln vorgeführt.

Zehn Sekunden nach Verhandlungseröffnung versuchen die teuren Verteidiger des Hauptangeklagten Deniz E. Maximilian Pauls aus dem Münchener „Stall“ des Staranwalts Bossi und der bekannte Stuttgarter Anwalt Ekkehard Kiesswetter einen Antrag auf Verhandlungsunfähigkeit des Deniz E. zu erwirken. Der Angeklagte sei in einem „Dämmerungszustand“, er sei erheblich beeinträchtigt und suizidgefährdet. Er bekomme Schlaf- und Beruhigungsmittel, würde am ganzen Körper zittern und könne dem Prozessverlauf nicht folgen. Außerdem wurde der Ausschluss der Öffentlichkeit für die ganze Verhandlung beantragt.

Daraufhin wurden zwei Stunden Pause für die Beratungen angekündigt. Der Kinderpsychiater Prof. Dr. Günther aus Tübingen bescheinigte dem Angeklagten zwar eine erhöhte Suizidgefahr, aber eine volle Prozessfähigkeit. Außerdem erwähnt er die Beobachtungen der Gefängnisleitung JVA Asperg und von Fr. Dr. Heinz, dass der Angeklagte sehr wohl seine Interessen zu verteidigen wisse und sich vehement dafür auch im Hintergrund einsetze. Als Beispiele benennt er seine ständigen Aufforderungen, ihn in eine andere Zelle und in ein anderes Gefängnis zu verlegen. Auch ein Versuch, einen Kassiber aus dem Hochsicherheitsgefängnis zu schmuggeln, wird erwähnt.

Das Gericht stellt fest, dass es dem Haupttäter zumutbar ist, bei der Verhandlung teilzunehmen. Allerdings werden die Zuschauer bei seiner Vernehmungen ausgeschlossen. Nur die Medienvertreter sind in diesen Stunden wegen eines erheblichen öffentlichen Interesses zugelassen.

Der Staatsanwalt wiederholt den Tatablauf. Neu ist, dass Deniz E. einen Monat vor dem Mord schon einen vermeintlichen Nebenbuhler um die Gunst der Mitangeklagten Sessen K. krankenhaushausreif geschlagen hat. Nur das beherzte Eingreifen der Mutter von Niko K. hat ihren Sohn gerettet. Er ist mit dem

Hinterkopf auf die Treppe seines Hauses gefallen. Warum der Täter in der Freiheit blieb, ist unbekannt. Auch seine Komplizen Roman K. und Kajetan Borys M. haben schon fünf bzw. sechs Vorstrafen wegen Drogendealens, gefährlichen Körperverletzungen und Diebstahls. Warum sie nur wenige Sozialstunden, Geldstrafen (sechs bis zehn Tagessätze à 10 €) oder im schlimmsten Fall eine Bewährungsstrafe bekommen haben, bleibt ein Rätsel. Roman K. durfte sogar Berufssoldat in Füssen werden, wo er auch verhaftet wurde. Inzwischen ist er unehrenhaft entlassen worden.

Der Deutsch-Pole und der Russland-Deutsche stammen aus zerrütteten Familien mit Alkoholproblemen, haben keinen bzw. nur Hauptschulabschluss. Alle vier Angeklagten haben eine exzessive tägliche Drogeneinnahme hinter sich. Nur der Angeklagten Sessen K. wurde von ihrem türkischen Freund Deniz E. verboten, Drogen zu nehmen. Er wollte alles für sie bestimmen, war krankhaft eifersüchtig und auch gegen sie gewalttätig geworden.

Die erschütternde Erkenntnis dieses Tages ist, dass solch grausames Schicksal wie von Yvan Schneider jeden, aber auch absolut jeden Unbeteiligten jederzeit treffen kann. Yvan kannte das Mädchen kaum. Er hatte sie als Nachbarin vielleicht ein paar Mal in seinem Leben gesehen. Seine Hilfsbereitschaft wurde ihm zum Verhängnis. Das Mädchen, das Deniz E. gesagt hatte, dass Yvan ihr erster Mann gewesen wäre, lockte ihn aus dem Haus auf eine Obstwiese, wo zwei Täter ihn um Zigaretten fragten und sofort angefangen haben, auf ihn mit Baseballschlägern einzuschlagen und einzutreten bis er erschlagen und verblutet war. Daraufhin haben sie ihn versteckt, mit dem Mercedes Sprinter der Eltern von Deniz E. nach Stuttgart transportiert, zerstückelt, einbetoniert und im Neckar versenkt.

Auch der Vater von Deniz E. hat geholfen, die Leichenteile zu verstecken. Sein Vetter war in die Mordpläne eingeweiht. Und eine Laila K. in Stuttgart-Gablenberg hat ihre Wohnung zur

Verfügung gestellt, wo die Leichenteile in Blumenkübel einbetoniert wurden. Gegen diese drei Täter wird eine gesonderte Verhandlung stattfinden.

Am Ende des Tages hat Roman K. ein Geständnis abgelegt. Allerdings behauptet er, nicht gewusst zu haben, dass der Haupttäter einen Mord plante. Es wäre „nur eine Abreibung“ vorgesehen gewesen.

Für diesen Mordprozess sind noch fünf Verhandlungstage vorgesehen. PI wird über alle noch ausstehenden relevanten Erkenntnisse und über den Prozessausgang direkt aus dem Stuttgarter Gerichtssaal berichten.